

**Rahmenplan
für die Sekundarstufe II - gymnasiale Oberstufe**

Wirtschaftslehre

Herausgegeben vom Senator für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
Juni 2000

Ansprechpartner
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Abteilung 2, Referat Curriculumentwicklung: Dr. Thomas Bethge

Inhaltsverzeichnis

I. Pädagogische Leitideen	4
1. Die Bildungs- und Erziehungsziele in der gymnasialen Oberstufe	4
1.1. Kompetenzfeld der eigenen Person	5
1.2. Gesellschaftliches, politisches, sozialetisches Kompetenzfeld	5
1.3. Wissenschafts- und erkenntnistheoretisches Kompetenzfeld	6
1.4. Kompetenzfeld Kommunikation, Kultur und Ästhetik	6
1.5. Kompetenzfeld der Beruflichkeit	7
2. Lernen in der gymnasialen Oberstufe	8
3. Besondere Strukturen der gymnasialen Oberstufe	10
3.1. Fachlichkeit und Überfachlichkeit	10
3.2. Arbeit in Grund- und Leistungskursen	10
3.3. Brückenfunktion der 11. Jahrgangsstufe	11
II. Wirtschaftslehre	12
Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld	12
1. Bedeutung des Faches Wirtschaftslehre in der gymnasialen Oberstufe	16
1.1. Gegenstand des Wirtschaftslehreunterrichts	16
1.2. Ziele und Aufgaben des Unterrichts	16
2. Unterrichtsgestaltung im Fach Wirtschaftslehre	17
2.1. Fachmethoden - Formen des Lehrens und Lernens	17
2.2. Zur Arbeit in den Grund- und Leistungskursen	17
2.3. Der Unterricht in der Eingangsphase	18
2.4. Inhalte des Unterrichts	19
2.4.1. Wirtschaftslehreunterricht mit volkswirtschaftlichen Schwerpunkten	19
2.4.2. Wirtschaftslehreunterricht mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten	19
2.5. Gestaltung von Kurssequenzen	20
2.6. Fächerübergreifender Unterricht	20
2.7. Leistungsbewertung im Wirtschaftslehreunterricht	21
Anhang	23
I. Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Themenbereiche	23
II. Fächerübergreifendes Arbeiten	27
III. Beispiele für Kurssequenzen	28
III.1. Beispiel einer fächerübergreifenden Kurssequenz	28
III.2. Beispiel einer themenbezogenen Kurssequenz	29
III.3. Beispiel einer innerfachlich orientierten Kurssequenz	30

I. Pädagogische Leitideen

1. Die Bildungs- und Erziehungsziele in der gymnasialen Oberstufe

Die schulische Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe ist den in Grundgesetz und Bremischer Landesverfassung ausgedrückten Werten verpflichtet. Sie setzt die im Bremischen Schulgesetz formulierten Bildungs- und Erziehungsziele um. Ihre spezifische Zielstellung findet sie in der Trias von vertiefter allgemeiner Bildung, Wissenschaftspropädeutik und Studierfähigkeit.

Ein Ziel der GyO liegt in der tiefgehenden Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen. Heranwachsenden wird über die Einführung in die Formen, die Denk- und Arbeitsweisen von Wissenschaft eine weitere Möglichkeit des Zugriffs auf Welt geboten.

Auf der Basis der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen sowie vor dem Hintergrund eines durch Aufgabenfelder gegliederten Kanons von Fächern orientiert sich die GyO auf den Erwerb der Studierfähigkeit, die mit dem Abitur erreicht und bescheinigt wird.

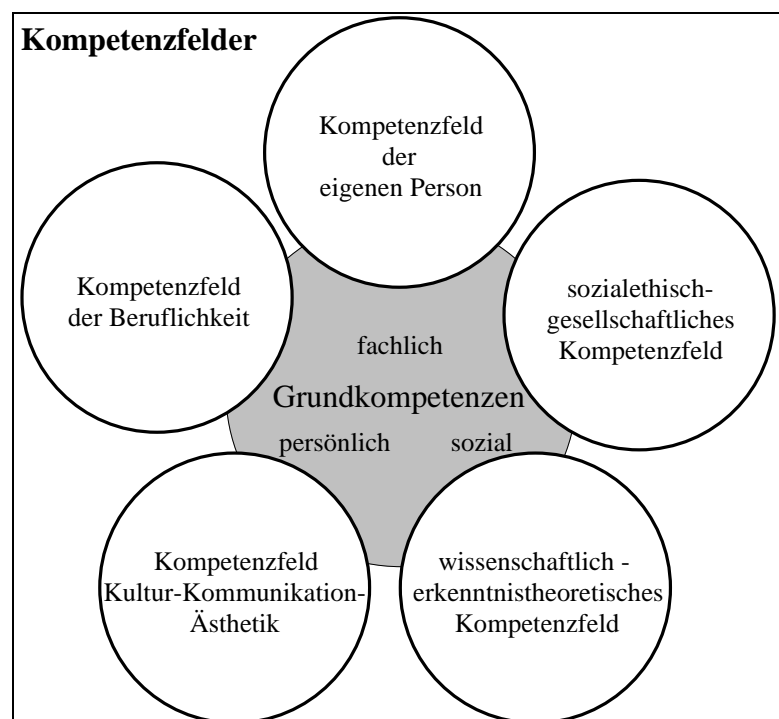
Zur Sicherung der Studierfähigkeit kommt den grundlegenden instrumentellen Kompetenzen

- schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- verständiges Lesen komplexer fremdsprachlicher Sachtexte und
- sicherer Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen

besondere Bedeutung zu. Alle Fächer, die dafür geeignet sind, müssen ihren Beitrag zur Förderung dieser Kompetenzen leisten.

Leitziel schulischer Bildungsprozesse im Allgemeinen bzw. des Lernens auf der gymnasialen Oberstufe im Besonderen ist die Entwicklung und Förderung einer mündigen Persönlichkeit, die zu verantwortungsvoller und demokratischer Teilnahme am kulturellen, politischen und beruflichen Leben in der Gesellschaft befähigt ist. Hierzu stellt die GyO den inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Rahmen bereit. Die Arbeit in der GyO zielt auf den Erwerb bzw. den Ausbau von persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenz. Sie setzt damit die Arbeit in der Sekundarstufe I fort.

In fünf Kompetenzfeldern wird die Zielsetzung der GyO und die Kontinuität im schulischen Bildungsgang entfaltet und strukturiert.



1.1. Kompetenzfeld der eigenen Person

Persönlichkeit entwickeln und stärken

Für die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine ganzheitliche Förderung ihrer Persönlichkeit wichtig: Phantasie, Emotion und Intuition sollen wie Kognition in der Schule ihren Platz haben.

Vorbereitung auf das Leben in Gesellschaft und Beruf schließt heute in zunehmendem Maße auch sinnvollen Umgang mit Freizeit ein. Jugendliche müssen lernen, sich auch aus den Zwängen des Alltags, seiner Konsumorientierung, seiner Zweckgebundenheit, seinen festgelegten Denkmustern und nivellierenden Sprachgewohnheiten zu befreien.

Sie brauchen Anstöße, sich an im Wandel der Lebensbedingungen an beständigen Werten zu orientieren, um damit ihrem Leben Sinn zu geben und sich eigene Lebensräume erschließen zu können. Die Voraussetzung dafür ist die Schaffung oder Stärkung eines positiven Selbstkonzepts, einer auf positivem Selbstwertgefühl beruhenden Ich-Identität.

Lehrer und Lehrerinnen müssen Jugendliche auf ihrem Weg dahin begleiten. Das heißt für sie, junge Menschen ernst zu nehmen, Herabsetzung zu vermeiden und ihnen Verantwortung zu übertragen.

Mit der eigenen Person verantwortlich umgehen

Es ist auch Aufgabe der Schule, dass Jugendliche Verantwortung für die Erhaltung ihrer Gesundheit entwickeln. Sie sollen lernen, Entscheidungen zu treffen, die ihrer Gesundheit dienen, verantwortlich mit Liebe, Freundschaft, Sexualität und den Bedrohungen des Lebens durch Überlastung, Krankheit und Sucht umzugehen.

1.2 Gesellschaftliches, politisches, sozialetisches Kompetenzfeld

Eine eigene gesellschaftliche Identität herausbilden und vertreten

Jeder Mensch, eingebettet in ein Geflecht ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten, benötigt Kenntnisse über politische und gesellschaftliche Systeme und ihre Funktionsweisen .

Das heißt, die Jugendlichen müssen in der GyO lernen, , relevante gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen. So werden ihnen Wege eröffnet, politisch und gesellschaftlich tätig zu werden.

Sich in verschiedenen sozialen Gemeinschaften integrieren und demokratische Prozesse mitgestalten

Grundlegende Fähigkeiten zur Teilnahme an und Mitgestaltung von sozialen Gemeinschaften sind Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Solidarität mit den Mitmenschen sowie der Einsatz für sie und ihre Rechte.

Die GyO trägt bei zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere, zum sozialen Miteinander, zum gewaltfreien Austragen von Konflikten, zum Eintreten für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Rechte benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen, zum Einsatz für Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, an demokratischen Prozessen aktiv teilzunehmen und verantwortlich zu verhalten.

1.3 Wissenschafts- und erkenntnistheoretisches Kompetenzfeld

Methoden und Erkenntnisweisen reflektieren

Schüler und Schülerinnen müssen mit den unterschiedlichen Erkenntnisweisen, u.a. der Mathematik, der Natur-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften, vertraut gemacht werden sowie deren Denkansätze kennen lernen. Sie müssen lernen, Gegenstände und Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und so die Kommunikation zwischen den Fachkulturen einüben. Die Reflexion von Methoden führt zu differenzierter Sicht auf komplexe Zusammenhänge und zur Klärung der Grenzen und Unterschiede zwischen den Wissenschaftsbereichen.

Sich als Teil dieser Welt begreifen lernen

Politische, technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Menschen immer stärker in umfassend vernetzte, globale Prozesse und Systeme eingebunden sind.

Für die Schüler und Schülerinnen gilt es, Abhängigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen - z.B. in ökonomischen, ökologischen und wirtschaftlichen Abläufen - zu erkennen und deren Tragweite zu berücksichtigen, um gewünschte Ziele erreichen und Gefahren abschätzen zu können.

Die Jugendlichen müssen sich selbst als Teil der Natur und Umwelt begreifen lernen und wissen, dass sie für deren Erhalt und ausgewogene Gestaltung für sich, ihre Mitmenschen und künftige Generationen Verantwortung tragen.

Das Lernen lernen

In der GyO lernen Schülerinnen und Schülern nicht nur, Sachverhalte zu erfassen und ihre Kenntnisse angemessen anzuwenden, sondern auch, sich Methoden, Strategien und Techniken der Nutzbarmachung von Wissen anzueignen, sowie die Erkenntniswege und Methoden ihres eigenen Lernens reflektieren. Außerdem gilt es die eigene Lernsituation und die ihrer Mitlernenden wahrzunehmen, Lernprozesse selbständig zu planen und damit einen eigenen Lernstil auszubilden. Dies sind die Voraussetzungen dafür, auch über die Schule hinaus ein Leben lang zu lernen.

1.4 Kompetenzfeld Kommunikation, Kultur und Ästhetik

Sich mitteilen; Mitteilungen aufnehmen, sichten, verwerten, beurteilen

Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich auf der Grundlage der Kenntnis von Sachverhalten und Problemen adressaten-, situations- und wirkungsbezogen zu verständigen.

Sie werden zunehmend neue Medien und Technologien für sich nutzbar machen, indem sie lernen, diese Informations- und Kommunikationstechniken zu beherrschen, die Ergebnisse der Informationsbeschaffung kritisch zu sichten und somit Nutzen und Risiken der neuen Technologien zu beurteilen.

Am kulturellen Leben teilnehmen, es gestalten lernen

Schülerinnen und Schüler sollen dazu angehalten werden, aktiv am kulturellen Leben teilzunehmen. Sie sollen das Erlernen von Sprachen als Möglichkeit zur Erweiterung ihres Weltbildes begreifen. Die Auseinandersetzung mit ästhetischen und kulturellen Wertmaß-

staben zwingt junge Erwachsene dazu, eigene Sichtweisen und Haltungen kritisch zu befragen, eventuell zu relativieren, und fremde Weltbilder zu tolerieren.

Realität ästhetisch wahrnehmen, empfinden, beurteilen und gestalten

Schülerinnen und Schüler sollen bildende und darstellende Kunst sowie Musik als kreative Ausdrucksmittel persönlicher Empfindungen erleben, erkennen und erproben. Sie sollen ein Bewusstsein für verschiedene Wahrnehmungsweisen entwickeln, es vertiefen und gegebenenfalls verändern. Ästhetische Eindrücke müssen wahrgenommen und ein individueller Ausdruck in Musik, Bild, und spielerischer Darstellung muss produktiv, rezeptiv und reflexiv erfahren werden.

Sie lernen, Verständnis für die gesellschaftlichen Bedingungen und Wirkungen ästhetischer Produkte zu entwickeln, somit am kulturellen Diskurs der Gesellschaft teilnehmen und das ästhetische Produkt als individuellen Ausdruck eines Menschen zu akzeptieren.

Künstlerische Produktion und Reflexion bilden die Voraussetzung dafür, Wirklichkeit zu verändern und eigene Lebensentwürfe zu planen und zu erproben.

1.5 Kompetenzfeld der Beruflichkeit

Den Prozess der Berufswahl gestalten können

Die Jugendlichen lernen, sich die für eine kompetente Berufswahl relevanten Informationen zu beschaffen, sie zu systematisieren und zu nutzen. Damit werden sie befähigt, begründete Entscheidungen für ein Studium bzw. eine Berufsausbildung unter Kenntnis von Alternativen zu treffen.

Sie müssen Kenntnisse über Berufsfelder, Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes erwerben sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen kennen lernen.

Sich in Studium und Beruf behaupten können

Die Bewältigung eines Studiums und die Bewährung im Beruf erfordern ein flexibles Eingehen auf vorgefundene Situationen. Die Fähigkeiten, sich einem Problem zu stellen, es zu analysieren sowie über Problemlösungen nachzudenken und sie gegeneinander abzuwägen, müssen erlernt und gefördert werden.

Anpassung an sich ändernde Bedingungen wird im Verlauf des Lebens zunehmend wichtiger werden. Der Erwerb von Selbstvertrauen und Ich-Stärke wird es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich an verändernde Bedingungen anzupassen, Rückschläge und Frustrationen zu ertragen und helfen, in diesen Prozessen die eigene Identität zu wahren.

2. Lernen in der gymnasialen Oberstufe

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf den **Erwerb und die Erweiterung von Kompetenzen**. Sie befähigen zu zielgerichtetem, situationsangemessenem und verantwortlichem Handeln. Kompetenzen werden in fachlichen, sozialen und individuellen Bezügen im gesamten Lebensumfeld erworben und angewendet und können somit im Unterricht in fachbezogenen, aber auch über- und außerfachlichen Aufgabenstellungen in Anspruch genommen und gefördert werden.

Erforderlich ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung des hergebrachten Lernbegriffs:

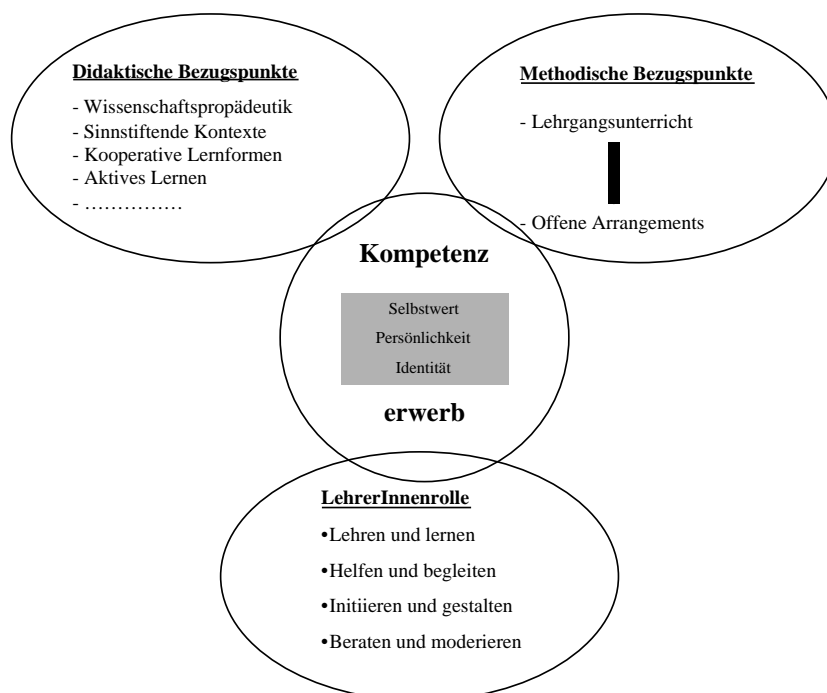
So soll in der GyO neben das **inhaltliche Lernen** zunehmend auch **methodisches, soziales sowie reflexives Lernen** treten. Darüber hinaus müssen die jungen Erwachsenen sich die **Fähigkeit zum Lernen** selbst aneignen und als einen über ihre schulische Ausbildung hinausgehenden, **lebensbegleitenden Prozess** begreifen.

- Der Erwerb von Kompetenzen erfordert vom Lernenden eine zunehmend **selbstgesteuerte Auseinandersetzung mit Inhalten** in Form aktiver Lernhandlungen. Somit steht in Unterrichtsprozessen der **eigenaktive Lerner** im Mittelpunkt. Seine Verantwortung für die zielgerichtete Planung und Realisierung von Handlungsprozessen und ihren Ergebnissen stellt eine wichtige Voraussetzung des Wissenserwerbs dar. Dabei ist der **Prozess** der Wissensaneignung und Erkenntnisgewinnung, seine Dokumentation und Reflexion von gleicher Wichtigkeit wie das erreichte **Ergebnis**. Prozess- und resultatorientiertes Lernen müssen in stärkerem Maße als bisher im Zusammenhang gesehen werden.
- Unterrichtsmethoden und -inhalte müssen sich verstärkt auf die späteren **gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen** ausrichten, denen die jungen Erwachsenen gegenüber stehen. Daneben bleibt die Orientierung an den Denk- und Arbeitsweisen von Wissenschaft, die ihren Ausdruck im Ziel der **Wissenschaftspropädeutik** und **Studierfähigkeit** findet, unverzichtbar. Darüber hinaus sollten die in der GyO zu behandelnden Inhalte für die Lernenden **subjektiv bedeutsam, lebensnah und praxisrelevant** sein. Dies wird um so eher erreicht, je mehr sie in Bezug zu den Alltagserfahrungen und den Sinn- und Orientierungsbedürfnissen von jungen Menschen stehen.
- Die Aneignung von persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen muss zunehmend auch in kooperativen Sozialformen organisiert werden.
- Von **Kooperation** bestimmte **soziale Lernprozesse** schulen nicht nur Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten, sondern können zugleich die Basis für konstruktive **Problemlösungen** legen. **Teamfähigkeit**, durch kooperative Arbeitsformen erworben, stellt zugleich eine wichtige schulische und berufliche Qualifikation dar.
- **Unterrichtsgegenstände** sind in der Regel auf Lernbarkeit hin präpariert. Der auf die Entwicklung von Kompetenzen ausgerichtete Wissenserwerb in der GyO erfolgt unter anderem über die Beschäftigung mit komplexen und weitgehend **realitätsnahen Sinn- und Sachzusammenhängen** bzw. wenig strukturierten **Problemlagen**. Diese geben den Lernenden die Möglichkeit, erworbenes Wissen und Methoden auf unterschiedliche Aufgabenfelder zu übertragen und vielfältig anzuwenden. Über fachlich bestimmte Themenbereiche hinaus bieten sich hierzu **fachübergreifende Kernprobleme** an: Europa, Gewalt, Geschlechterfrage, Krieg und Frieden, Umwelt, etc. Solche Themen ergeben sich auch aus den Herausforderungen, vor denen junge Lernende in ihrem Leben stehen.
- In **methodischer Hinsicht** bestimmen geschlossener **Lehrgangsunterrichts** und **offene Arrangements** das Lernen in der GyO. Letztere können der in den Mittelpunkt gestell-

ten Autonomie des Lerners in besonderer Weise Rechnung tragen. Allen **Formen forschenden Lernens, offenen Experimentierens und problemgerichteten Erprobens**, die den Lernenden einen eigenständigeren Zugriff auf den jeweiligen Lernstoff erlauben, sollte mehr Raum gegeben werden.

- Unterricht, der auf die Ausbildung von Kompetenzen zielt, verlangt, dass **Lehrende** mehr als bisher **zugleich auch Lernende** sein müssen. Neben ihrer Rolle als Belehrende stehen Lehrerinnen und Lehrer vor der Aufgabe, methodische Arrangements (offene Lernumgebungen) gestalten bzw. bereitstellen zu müssen und als **Initiatorinnen, Organisatorinnen und Begleiterinnen von Lernprozessen** zu fungieren. Dabei geben sie Verantwortung für das Lerngeschehen ab, ohne sich ihrer vollständig entledigen zu können.
- Lernen in allen seinen Formen unterliegt der **Beurteilung**. Ein Leistungsbegriff, der sich auf ein quantitativ messbares Lernergebnis bezieht, ist in offenen Lern- bzw. Lehrsituationen nicht anwendbar. Vielmehr müssen **Prozess und Ergebnis im Zusammenhang** gesehen werden. Daraus folgt, dass nicht nur Endergebnisse, sondern auch prozessbegleitende Beobachtungen und Bewertungen bei schulischen Leistungen zu berücksichtigen sind. Ein mit dieser Auffassung verknüpfter Leistungsbegriff orientiert sich am eigenaktiven, selbständigen und sich selbst verantwortlichen Lerner.

Lernen in der GyO - Kompetenzerwerb -



3. Besondere Strukturen der gymnasialen Oberstufe

3.1 Fachlichkeit und Überfachlichkeit

Inhaltlicher Kern und Ausgangspunkt von Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist der Aufbau und die Entwicklung fachlich-systematisch gegliederter Wissensbestände. Diese ermöglichen den Lernenden durch ihre jeweils spezifischen Denk- und Arbeitsformen einen Zugang zu Welt. Der hierfür geeignete Ort ist das einzelne Fach. Zu Fachlichkeit als grundlegendem Strukturprinzip des Arbeitens und Lernens in der GyO muss jedoch ein das Einzelfach übergreifender Unterricht hinzutreten, der Kompetenzerwerb unter vielfältigen Perspektiven möglich macht. Dieser kann in besonderem Maße die Interdependenz von Phänomenen sichtbar werden lassen. Als Grundlage für kompetentes Urteilen und Handeln erschließt sich der Wert fachlichen Wissens somit vollends erst unter einem fachübergreifenden Bezug.

Das Ziel fachübergreifenden Unterrichts besteht in der Wahrnehmung und Reflexion unterschiedlicher Perspektiven. Ihre Erweiterung bzw. ihr Wechsel machen es möglich, Gegenstände aus anderen als den gewohnten Blickwinkeln zu betrachten, Altes mit Neuem, Bekanntes mit Fremdem zu vergleichen und auf seine Brauchbarkeit und Bedeutsamkeit zu befragen. Indem fachübergreifender Unterricht dazu beiträgt, die Bereitschaft zu fördern, sich in andere Perspektiven hineinzusetzen sowie Verständigung, auch über mögliche Differenz hinweg, zu suchen, kann er persönlichkeitsrelevante Kompetenzen ausbilden. Daneben kann er dazu beitragen, die Fähigkeit des Urteilens und Handelns in übergreifenden und komplexen Strukturen zu verbessern. U.a. hierin ist die Basis zur Entwicklung eines differenzierten Werturteils zu sehen.

3.2 Arbeit in Grund- und Leistungskursen

Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden Kursarten sind in den Fachrahmenplänen und im schuleigenen Curriculum festgeschrieben.

Der Grundkurs muss darauf ausgelegt sein, Schülerinnen und Schüler modellhaft in die Materie einzuführen. Sie sollen durch orientierende qualitative Beobachtung zu Erfahrungen und Einsichten gelangen. Quantitative Messungen, die Einführung spezieller Verfahrensweisen oder Analysemethoden bleibt der Arbeit im Leistungskurs vorbehalten. Die Grundkursinhalte sind immer so zu formulieren, dass eine mögliche Anwendungsbezogenheit sichtbar wird. Das bedeutet auch, dass grundlegende Sachverhalte und Strukturen in der Regel punktuell und exemplarisch abgehandelt.

Während somit im Grundkurs ein hohes Maß von Orientierungswissen angestrebt wird, bemüht sich der Leistungskurs - von Schülerinnen und Schüler häufig aufgrund hoher Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit mit hoher Motivation und Lernbereitschaft gewählt - um fachmethodische Vertiefung, Vollständigkeit und Erprobung instrumentellen Wissens im vorwissenschaftlichen Bereich. So werden der Abstraktionsgrad der Arbeit und das Maß des Verfügungswissens im Leistungskurs höher sein, und es kann eher der Versuch unternommen werden, die Systematik eines Faches und seiner Methoden zu vermitteln.

Eine Orientierung über das Fach hinaus ist Bestandteil und Lernziel beider Kursarten; ein höheres Maß von Reflexivität und Erkenntnis über die Zeitbedingtheit bestimmter Denk- und Handlungsstile können eher im Leistungskurs angestrebt werden. Die Stärkung basaler Fähigkeiten bleibt auch in Grundkursen ein wichtiges Ziel vor und neben inhaltlicher Arbeit.

3.3 Brückenfunktion der 11. Jahrgangsstufe

Der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kommt beim Übergang vom obligatorischen Klassenunterricht zu den eigenverantwortlichen Wahl- und Differenzierungsentscheidungen in der Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu. Um die erforderlichen personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen gezielt zu fördern, sollen spezifische Lernarrangements verstärkt angeboten werden.

Hieraus ergibt sich als Aufgabe für die Jahrgangsstufe 11 der Erwerb und die Sicherung grundlegender instrumenteller Kompetenzen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Dies erscheint notwendig, weil die in die GyO eintretende Schülerschaft zunehmend heterogener wird.

Viele Schüler und Schülerinnen gehören fremden Nationalitäten an. Kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede machen ein differenziertes Unterrichtsangebot notwendig.

Die feststellbaren Wissens- und Leistungsunterschiede sind jedoch nicht ausschließlich als Defizite fachlicher oder intellektueller Art wahrzunehmen. Sie sind häufig durch voneinander abweichende Lebens- und Lernerfahrungen entstanden. Diese auszugleichen und damit zum Aufbau eines positiven Selbstkonzepts beizutragen, ist die vordringliche Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern der Eingangsphase der GyO.

Spezifische Lernarrangements sollen dazu beitragen, ein Lern- und Arbeitsverhalten herzustellen, das einen erfolgreichen Abschluss in der Hauptphase zulässt. Dazu gehören Intensivkurse in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, aber auch Unterrichtsmethoden, die Selbsttätigkeit fördern, so dass Wissen und Handeln einen Zusammenhang bilden können. Ein gezielter Aufbau von Methodenkompetenz, verbunden mit einem Nachdenken über das eigene Lernen, ist ein wichtiger Baustein der Eingangsphase der GyO.

Darüber hinaus kann mit Aktivitäten zur Studien- und Berufsorientierung begonnen werden, für die in jeder GyO ein standortspezifisches Konzept entwickelt werden sollte.

Schulisch arrangierte Erkundungen und an Fächern, Aufgabenfeldern oder gesellschaftlichen Bereichen gebundene Praktika, können im Verbund mit schulischen Aktivitäten zu einem positiven Selbstkonzept beitragen.

II. Wirtschaftslehre

Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Verhältnis der Aufgabenfelder zueinander

Die Aufgabenfelder der GyO repräsentieren sowohl unterschiedliche Zugangsweisen, die Welt zu erfahren, zu erklären und damit zu verstehen als auch spezifische Ausschnitte von Wirklichkeit. Sie sind nicht gegeneinander austauschbar. Gleichzeitig stehen die verschiedenen Aufgabenfelder jedoch nicht isoliert nebeneinander, sondern sie sind im Sinne multidimensionaler Weltsicht miteinander vernetzt.

Ziel des Unterrichts in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern (dieser Begriff wird hier als Oberbegriff für die Fächer des Aufgabenfeldes II verwendet) ist es, den Menschen gleichzeitig als Produkt wie auch als Gestalter von Gesellschaft kenntlich zu machen und ihn sich selbst in dieser Ambivalenz erfahren zu lassen. Hierzu werden gesellschaftliche Phänomene auf ihre strukturelle Bedingtheit (Zusammenhänge, Kausalitäten, Entwicklungen) und ihre Gestaltbarkeit hin untersucht.

Der Austausch gesellschaftswissenschaftlicher Sichtweisen mit naturwissenschaftlichen und künstlerisch-ästhetischen Perspektiven ist ein unverzichtbarer Bestandteil vertiefter Allgemeinbildung. Zu diesem Austausch tragen die Fächer des Aufgabenfeldes II bei, indem sie die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz und Bedingtheit von wissenschaftlichen Fragestellungen, Ergebnissen und Methoden in den Vordergrund stellen. So unterstützen und ergänzen sie zum einen die naturwissenschaftlichen Fächer in der Frage nach den ethischen und politischen Grenzen naturwissenschaftlicher Forschung und Technologie, ihrer sozialen Verantwortung und den sie leitenden Interessen, zum anderen die Fächer des Aufgabenfeldes I in der Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen kultureller Produktion.

Indem die Fächer des AF II ihre Leistungen und Grenzen reflektieren, überschreiten sie die Grenzen des eigenen Aufgabenfeldes und beziehen die Ergebnisse der anderen Fachkulturen unterstützend in ihre Arbeit ein: Die naturwissenschaftlichen Fächer, um zu ermessen, in welchem Maße menschliches Handeln durch natürliche Grenzen beschränkt ist, die künstlerisch-ästhetischen Fächer, um ein umfassendes Bild sozialen Handelns zu vermitteln und die Besonderheit sozialwissenschaftlich-analytischer Wahrnehmung zu verdeutlichen.

Der Gegenstand der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes (AF II)

Gegenstand der Fächer im Aufgabenfeld II ist im umfassenden Sinne die Gesellschaft. Der Unterricht in diesen Fächern bezieht sein Selbstverständnis aus der Tatsache, dass der Mensch gleichzeitig Produkt und Gestalter von Gesellschaft ist. In diesem Sinne werden historisch-politische, soziale, ökonomische, räumliche und psychische Strukturen sowohl als Voraussetzung als auch als Resultat menschlichen Handelns bearbeitet. Primäres Bildungsziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, diese Strukturen mit Hilfe historischen und sozialwissenschaftlichen Wissens zu erschließen, dabei sich selbst und die eigene Lebenssituation besser verstehen zu lernen und Grundlagen für die verantwortungsbewusste Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft zu gewinnen.

Für gesellschaftliche Gestaltungsfähigkeit ist in zunehmendem Maße eine fundierte Kenntnis der Methoden und Ergebnisse historischer und sozialwissenschaftlicher For-

schung notwendig. Die Gesellschaftswissenschaften sind in einem umfassenden Sinne daran beteiligt, die Gesellschaft zu gestalten, wissenschaftlich begründete Lösungen nicht nur für die Fragen der großen Politik, sondern auch des Alltags zu geben. Sachwissen in den Gesellschaftswissenschaften erscheint heute als unverzichtbar. Da die Gesellschaftswissenschaften aber selbst gesellschaftlichen Interessen unterworfen sind, ihre Modelle und Deutungen, ebenso wie ihre Fragen und Ergebnisse von der Gesellschaft geprägt, von sozialen Interessen, Werthaltungen und Ideologien beeinflusst sind, muss neben das Sachwissen in den Gesellschaftswissenschaften auch das Wissen über die Gesellschaftswissenschaften treten. Der Unterricht in den Fächern des Aufgabenfeldes II hat hier eine unverzichtbare kritische Funktion und befähigt die Schülerinnen und Schüler die Leistungen und Sichtweisen der Gesellschaftswissenschaften kritisch zu prüfen.

Zielsetzung der Fächer des Aufgabenfeldes II

Alle Fächer des Aufgabenfeldes II haben einen gemeinsamen Gegenstand und eine gemeinsame Zielsetzung. Sie repräsentieren zwar verschiedene Arten des Zugriffs auf diesen gemeinsamen Gegenstand und betonen spezifische Teilaspekte. Diese Zielsetzung ist ihnen gemeinsam:

- sie führen ein in die wissenschaftliche Analyse sozialer Tatsachen;
- sie vermitteln Einsichten in das Verhältnis von Mensch und Gesellschaft;
- sie befähigen dazu, sich selbst und die eigene Lebenssituation besser zu verstehen und unterstützen die eigene Identitätsfindung sowohl als historisch-politische als auch als individuelle und soziale;
- sie fordern zur Reflexion politischer und persönlicher Einstellungen, Haltungen und Normen auf;
- sie vermitteln Grundlagen für gesellschaftliche Gestaltungsfähigkeit.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die Fächer in einem doppelten Sinne der Gegenwart verpflichtet. Zum einen stellen die Fächer des Aufgabenfeldes II in besonderem Maße Gegenwartsprobleme in den Mittelpunkt des Unterrichts. Gegenwartsbezug ist ein Gesichtspunkt der Themenfindung und Stoffauswahl und der Konstruktion der Leitfragen für die Halbjahreskurse. Zum anderen knüpfen sie an vorwissenschaftliche Antworten und Modelle des Alltagsdenkens an. Diese werden einer theoretischen Reflexion unterzogen. Der Unterricht unterscheidet sich vom Alltagsdenken durch Reflexivität, Kontroversität, durch Theoriebezug und wissenschaftliche Modellbildung.

Der Unterricht im Aufgabenfeld II ist durch den Gegenwartsbezug und den Bezug auf die Erfahrungswelt der Schüler in der Lage, den Unterricht zur Lebenswirklichkeit zu öffnen. Erkundungen, Begegnungen, Projekte, Zukunftswerkstätten sind in diesen Fächern Elemente des methodischen Inventars, die den Lehrgangsunterricht ergänzen und erweitern.

Gemeinsame Methodologie

Die Fächer des Aufgabenfeldes II weisen grundlegende Gemeinsamkeiten auf: Unabhängig von der Unterschiedlichkeit ihrer Herangehensweise an den Gegenstand bedienen sich alle Unterrichtsfächer des Aufgabenfeldes II, wenn auch mit unterschiedlicher Akzentsetzung und in je eigener Ausprägung, im Grundsatz einer gemeinsamen Methodologie. Diese ist mit den drei Ebenen Analyse, Deutung und Diskurs bezeichnet. Unter Analyse ist der Prozess des Untersuchens, Identifizierens, Erklärens, Zergliederns, Vergleichens usw. zu verstehen. Deutung meint das Zusammenfügen von Einzelbestandteilen, das Konstruieren von Zusammenhängen bzw. die Herstellung von Sinn. Analyse und Deutung werden über

den Diskurs zusammen geführt. Dies macht es nötig, Untersuchungsergebnisse zum Gegenstand von Kommunikation zu machen bzw. zur Debatte zu stellen, Standpunkte zu beziehen und argumentativ zu entfalten, fremde Perspektiven zur Kenntnis zu nehmen, um damit gleichzeitig die eigenen schärfen zu können. Dies gelingt vor allem durch das didaktisch-methodische Prinzip des kontroversen Denkens.

Fächerübergreifendes Arbeiten und spezifische Fachkulturen

Das Aufgabenfeld II umfasst eine Vielfalt von Fächern: Geschichte, Politik, Geographie, Soziologie, Wirtschaft, Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Rechtskunde und Religionslehre. Diese Fächer sind in vielfältiger Weise miteinander vernetzt. Jedes Fach greift auf Ergebnisse der den anderen Fächern zuzuordnenden wissenschaftlichen Disziplinen zurück, behandelt diese wie Hilfswissenschaften. Die von ihnen bearbeiteten Themen und Problemstellungen weisen in hohem Maße Überschneidungen auf.

Dies bietet vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Vernetzung der Teildisziplinen. Eine Kultur fächerübergreifenden Arbeitens zu entwickeln ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe im Aufgabenfeld II.

Dennoch weisen alle Fächer eine große Selbständigkeit und unverkennbare Eigenart auf. Die im Aufgabenfeld II versammelten Einzelfächer entwickeln einen jeweils besonderen Zugriff auf den Gegenstand. Dies hat die Herausbildung spezifischer Fachkulturen zur Folge. Bei prinzipiell gleicher Zielsetzung ist beispielsweise der historische Blick auf Mensch und Gesellschaft notwendig ein anderer als der politische, der ökonomische, der pädagogische oder der psychologische. Ebenso wenig, wie sich die historische Methode gegen ökonomische Modelle von Gesellschaft austauschen lässt, lassen sich sozialwissenschaftliche Experimente der Pädagogik umstandslos auf theoretische Erkenntnismodelle der Philosophie übertragen. Dies bedeutet, dass an der jeweiligen Spezifik der einzelnen Fachkulturen festzuhalten ist.

Eine besondere Stellung kommt der historischen Betrachtungsweise zu. Der Geschichtsunterricht muss in besonderem Maße grundlegende Aufgaben historisch-politischer Bildung übernehmen. Der Zusammenarbeit zwischen dem Fach Geschichte und den anderen Fächern des Aufgabenfeldes II kommt eine besondere Bedeutung zu um die gemeinsamen Ziele des Aufgabenfeldes zu erreichen.

Leistung des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes

Der Unterricht in den Fächern des Aufgabenfeldes II trägt zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen fachlicher, persönlicher und sozialer Art bei. Diese finden ihre spezifische Ausprägung im Rahmen verschiedener Kompetenzfelder, die in den pädagogischen Leitideen für die GyO festgelegt sind.

Der Unterricht in den einzelnen Fächern vermittelt ein fundiertes fachliches Wissen, das auch in fachübergreifenden bzw. fachungebundenen Kontexten zur Anwendung kommen kann. Dies schließt die selbstständige Aneignung und die Bearbeitung neuer Information sowie die Präsentation von Arbeitsergebnissen ebenso ein wie die sachadäquate Anwendung von Methoden.

Gegenstand und Zielsetzung der Fächer des AF II führen die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken über die eigene Person, den gesellschaftlichen Standort und die eigenen sozialen Gestaltungsmöglichkeiten und Ziele. Dadurch trägt dieser Unterricht dazu bei, ein realistisches Selbstbild zu entwickeln, den eigenen Überzeugungen gemäß zu handeln bzw. bereit zu sein, soziale Verantwortung zu übernehmen. Hierin ist ein wichtiger Aspekt für

die Herausbildung einer eigenen Identität zu sehen. Gleichzeitig übt der Unterricht darin ein, die damit entstehenden Kontroversen auszutragen und auszuhalten und Toleranz, Kritik- und Konfliktfähigkeit zu entwickeln. Er vermittelt darüber hinaus die Fähigkeit, unterschiedliche soziale Rollen einzunehmen und angemessen zu reflektieren und damit den eigenen Standpunkt zu überschreiten und einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen werden in den Fächern des Aufgabenfeldes u.a. auf folgenden Wegen ausgeprägt:

- durch die Einübung systematischen, kontroversen und methodischen Denkens;
- durch die Analyse, Deutung und Kritik sozialwissenschaftlicher Modellbildung;
- durch die Reflexion der Standortgebundenheit des Denkens bzw. der Interessengebundenheit wissenschaftlicher Erkenntnis;
- durch die Pflege einer Diskurs- bzw. Dialogkultur unter Aufrechterhaltung gegenseitiger Achtung und Akzeptanz, verbunden mit dem Bestreben zu konstruktiver Kritik und Selbstkritik bzw. der argumentativen Absicherung und Überprüfbarkeit der eigenen Argumentation;
- durch die Förderung der Bereitschaft, sich von eigenen Perspektiven zu lösen, Neues auch als mögliche Bereicherung zu empfinden.

Indem die Fächer des Aufgabenfeldes II sich hieran orientieren, leisten sie einen entscheidenden Beitrag für das Erreichen der Ziele der gymnasialen Oberstufe: vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik und Studierfähigkeit.

Die Fächer des Aufgabenfeldes II leisten damit auch einen gewichtigen Beitrag bei der Vermittlung grundlegender instrumenteller Kompetenzen. Dies gilt einmal im Bereich der muttersprachlichen Fähigkeiten: Die Pflege der Diskussionsfähigkeit, die Kultivierung von Auseinandersetzung und Kooperation fördert wesentliche Elemente der Kommunikationsfähigkeit. In der schriftlichen und mündlichen Darstellung von Kontroversen, der Deutung von Fallbeispielen, der Interpretation von Quellen wird die Fähigkeit zur Darstellung eines konzisen Gedankengangs entwickelt. Die Erarbeitung sozialwissenschaftlicher Modelle, bei der der Prozess der gesellschaftswissenschaftlichen Theorie- und Modellbildung und die empirische Überprüfung von Modellen grundsätzlich reflektiert werden, entwickelt Abstraktionsfähigkeit und analytisches Denken. Die Einbeziehung statistischer Verfahren stützt den Umgang mit mathematischen Verfahren und Symbolen. In dem Maße wie das Englische sich als Wissenschaftssprache in den Sozialwissenschaften verbreitet, leisten die Fächer des Aufgabenfeldes II auch einen Beitrag zur Fremdsprachenkenntnis.

1. Bedeutung des Faches Wirtschaftslehre in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gegenstand des Wirtschaftslehreunterrichts

Gegenstand des Faches Wirtschaftslehre ist die Vermittlung von Kenntnissen, Einsichten und Erfahrungen zu ökonomischen Sachverhalten. Dabei soll die Wirtschaft als ein vom Menschen bewusst gestalteter, tragender Lebensbereich, der in hohem Maße das Leben, Denken und Wirken des einzelnen Menschen prägt, angesehen werden. Da die Strukturen und Prozesse im Wirtschaftsleben wie auch in der Arbeitswelt immer komplexer und abstrakter werden, sollte jede Schülerin und jeder Schüler dieses Faches in der Lage sein, die Bedingungen und Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu erkennen, auf seine persönliche Situation zu beziehen und sein praktisches und politisches Handeln daran zu orientieren.

Angesichts dieser existentiellen Bedeutung der Wirtschaft für den einzelnen und die Gesellschaft dient das Unterrichtsfach Wirtschaftslehre dem Ziel, das Hineinwachsen des jungen Menschen in die Gesellschaft zu unterstützen, Hilfestellung zur Daseinsbewältigung zu gewähren und die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft im Rahmen der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Ordnung zu fördern.

In diesem Zusammenhang kommt dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt die Aufgabe zu, einzelwirtschaftliche Sachverhalte und Entscheidungsprozesse zu analysieren, während im Bereich der Volkswirtschaftslehre gesamtwirtschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen.

1.2 Ziele und Aufgaben des Unterrichts

Ausgehend vom Stufenrahmenplan für die gymnasiale Oberstufe kommt auch im Fach Wirtschaftslehre der Förderung von Grundkompetenzen auf persönlicher, sozialer und fachlicher Ebene besondere Bedeutung zu. Deshalb werden im Unterrichtsfach Wirtschaftslehre im wesentlichen folgende Ziele angestrebt:

- Wirtschaft als einen entscheidenden Bereich des gesellschaftlichen Lebens erfassen, seine historische Entwicklung und seine Verflechtung mit anderen Bereichen, z.B. Recht, Politik, Umwelt zu begreifen,
- ökonomische Theorieansätze als Erklärung für Realität in ihren Möglichkeiten und Grenzen zu begreifen und auf ihren empirischen Gehalt hin zu überprüfen und zu beurteilen,
- die ökonomische Realität, wie sie sich in privaten und öffentlichen Haushalten, in erwerbswirtschaftlich orientierten Einzelwirtschaften und in gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen zeigt, auf Gesetzmäßigkeiten, Ordnungsstrukturen und Theorien zu untersuchen,
- die ökonomische Realität nicht nur monokausal, sondern auch als vernetzt, funktional, prozesshaft, wandelbar, Ideologien ausgesetzt und interessenbestimmt zu begreifen,
- die Entscheidungsträger wirtschaftlichen Handelns mit ihren oftmals widerstreitenden Zielsetzungen darzustellen und wirtschaftliche Prozesse im Rahmen ökonomischer Ordnungen und Strukturen aufzuzeigen,
- Qualifikationen zu erwerben, wie z.B. Bewertungs- und Entscheidungsfähigkeit, zielorientiertes Planen, rationelles und exaktes Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Denken in Zusammenhängen.

2. Unterrichtsgestaltung im Fach Wirtschaftslehre

2.1 Fachmethoden - Formen des Lehrens und Lernens

Zur Verwirklichung vorgegebener Ziele des Wirtschaftslehreunterrichts bedarf es fachwissenschaftlicher Methoden und Verfahrensweisen, die dieser Zielsetzung kompatibel sind. Die Vermittlung eines reinen Wissenskanons kann dabei nicht alleiniges Ziel sein.

Insbesondere sollen bei der unterrichtlichen Gestaltung nachfolgende Verfahrensweisen Beachtung finden:

- statt der theoretischen, abstrakten Annäherung an inhaltliche Themen soll den Schülerinnen und Schülern Raum gegeben werden für das selbständige Aneignen von Kenntnissen und die Erarbeitung von Verfahren;
- traditioneller Unterricht soll ergänzt werden durch „moderne Methoden“ (Rollen- und Planspiele, Erkundungen vor Ort, selbständiges Erforschen von Fragestellungen, handlungsorientiertes Lernen und Projektarbeit)
- Inhalte und Verfahrensweisen, die den Interessen der Schülerinnen und Schülern entsprechen und ggf. von diesen mitbestimmt werden, sollen stärker berücksichtigt werden
- die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler soll durch offene Arbeitsformen und stärker individualisierten Unterricht gefördert werden
- Möglichkeiten des interdisziplinären Unterrichts (z.B. mit anderen Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes, aber auch mit Fächern anderer Aufgabenfelder) und des Projektunterrichts (exemplarisches Lernen wie z.B. Projekt „Armut in Bremen“) sollen genutzt werden
- handlungsorientierter Ansätze sollen z.B. durch Zusammenarbeit mit Unternehmen verstärkt werden
- es soll eine unterrichtliche Situation geschaffen werden, durch die eine zuverlässige und vertrauensvolle Beziehung zu Mitschülern und Lehrern entwickelt werden kann
- es soll eine unterrichtliche Situation entstehen, die Raum lässt für die Entfaltung sozialer Kompetenz, für die Entwicklung von Selbstbewusstsein und für solidarisches Verhalten der Schülerinnen und Schüler
- das Fach Wirtschaftslehre soll Beiträge zur Studien- und Berufsorientierung liefern, der Stellenwert von Schule soll für den sich abzeichnenden beruflichen Werdegang reflektiert werden.

Hierbei soll generell besonderer Wert gelegt werden auf die Vermittlung der drei grundlegenden instrumentellen Kompetenzen sprachliche Ausdrucksfähigkeit, verständiges Lesen komplexer Sachtexte und sicherer Umgang mit Modellen.

2.2 Zur Arbeit in den Grund- und Leistungskursen

Nach dem Abitur kommen für den beruflichen Werdegang der Schülerinnen und Schüler zwei Alternativen in Frage: Studium an einer Universität bzw. Fachhochschule oder berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Im zweiten Fall handelt es sich überwiegend um eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich. Im Regelfall ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe nach Beendigung ihrer Schulzeit nicht nur im privaten, sondern auch im beruflichen Sektor mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten und Fragestellungen konfrontiert werden.

Deshalb müssen Grund- und Leistungskurse grundsätzlich einen Beitrag zur Allgemeinbildung, zur Berufsorientierung und zur Studienfähigkeit liefern. Hinsichtlich dieser Ziele und der daraus resultierenden Fragestellungen / Problemfelder und Inhalte gibt es für beide Kursarten Gemeinsamkeiten und Verbindungen.

Unterschiede zwischen beiden Kursarten liegen neben dem differierenden zeitlichen Umfang in der Tiefe der Behandlung, im Abstraktionsgrad, in der methodischen Vorgehensweise und in der Spezialisierung begründet.

Leistungskurse wenden sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler, die ihrer Selbsteinschätzung nach eine hohe Motivation und Lernbereitschaft für dieses Fach mitbringen oder dieses Fach aus Gründen der Vorbereitung auf Beruf und Studium gewählt haben.

Die Tiefe der Behandlung, die Ansprüche an die Fachbegrifflichkeiten und fachspezifischen Inhalte, die modellhafte Betrachtung ökonomischer Zusammenhänge, die Begründungszusammenhänge ökonomischer Sachverhalte und die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung sind deutlich größer als im Grundkursbereich.

Damit ist generell der Abstraktionsgrad der Arbeit und auch das Maß des Verfügungswissens signifikant höher als im Grundkurs; die Fachsystematik und die fachspezifischen Methoden spielen eine viel größere Rolle. Jedoch sollte auch im Leistungskurs nicht ausschließlich reines Fachwissen vermittelt werden, sondern immer der Bezug zur Allgemeinbildung erhalten bleiben.

Grundkurse sollten sich sehr viel stärker als Leistungskurse an den unmittelbaren Interessen der Schülerinnen und Schüler und an ihren praktischen Lebenserfahrungen orientieren. Hier geht es darum, den Schülerinnen und Schülern des Faches Wirtschaftslehre einen „roten Faden“ zu vermitteln, der sie zu Erfahrungen und Einsichten in ökonomische Strukturen und Problemfelder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen, individuellen Lage befähigt. Hierzu bietet sich häufig eine eher punktuelle und exemplarische Behandlung wirtschaftlicher Sachverhalte und Strukturen an.

Der Grundkurs verzichtet auf Stofffülle zugunsten einer auf Anwendung und Erkenntnis ausgerichteten Anlage des Unterrichts, statt fachspezifischer Vollständigkeit steht die Vermittlung von Orientierungswissen im Vordergrund der Unterrichtsgestaltung.

2.3 Der Unterricht in der Eingangsphase

Der Übergang von der Sekundarstufe I zur gymnasialen Oberstufe erfordert von der Struktur des Unterrichts eine besondere Brückenfunktion. Da es sich zudem bei dem Fach Wirtschaftslehre um ein neues Unterrichtsfach handelt, sollen spezifische Lernarrangements angeboten werden, um relevante Kompetenzen im personalen, sozialen und fachlichen Bereich zu begründen und zu vertiefen.

Da gerade im Fach Wirtschaftslehre voneinander abweichende Lebensumstände und -erfahrungen in Zeiten zunehmender wirtschaftlicher Divergenz immer deutlicher in Erscheinung treten, sollen hier spezifische Lernarrangements dazu beitragen, ein Lern- und Arbeitsverhalten herzustellen, das einen erfolgreichen Abschluss in der Hauptphase zulässt. Insbesondere sollen Wissen und Handeln so in einen methodischen Zusammenhang eingebettet werden, dass die Selbsttätigkeit der Schüler und Schülerinnen gefördert werden kann.

Gleichzeitig sollen aber auch die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten analysiert werden: „Was kann ich? Wo liegen meine Stärken und Schwächen? An welchen Kompetenzen muss ich gezielt arbeiten?“

Darüber hinaus eignet sich die Einführungsphase des Faches Wirtschaftslehre in ganz hervorragender Weise für Erkundungen (Struktur eines Stadtteils, Armut im Viertel, Arbeitslosigkeit in der Region) und Praktika, die sich mit ihrem Beitrag zur Berufsfindung ganz erheblich von den in der Sekundarstufe I vorgenommenen Erkundungen abgrenzen sollen.

Da die neuen Richtlinien eine Öffnung der bisherigen Strukturen in der Jahrgangsstufe 11 zulassen, hat jede GyO die Möglichkeit, ihrem Umfeld entsprechend offenere Lernformen zu entwickeln und auszuprobieren, die ein differenziertes Verständnis von Lernen und seiner Beurteilung erfordern.

2.4 Inhalte des Unterrichts

Die Inhalte der Kurssequenzen orientieren sich an den unter 2.4.1 und 2.4.2 aufgeführten Themenbereichen. Das Prinzip der Sequentialität muss gewährleistet sein.

Ausgehend vom Fach Wirtschaftslehre, sollen fächerübergreifende Bezüge zu den Fächern desselben Aufgabenfeldes (z.B. Geographie, Geschichte, Rechtskunde, Soziologie), aber auch anderer Aufgabenfelder (z.B. Mathematik, Informatik) hergestellt werden. Es soll aufgezeigt werden, in welcher Weise integrative Zugänge zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Problemfeldern gefunden werden können. Neben einer Vertiefung der Allgemeinbildung behält die Vorbereitung auf die Studierfähigkeit einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig soll aber auch eine realitätsnahe Einführung zur Arbeitswelt erfolgen und die Schüler befähigen, sich selbständig, eigenverantwortlich, persönlichkeitsbezogen und sachkundig dem Prozess der Berufswahl zu stellen.

Die Auswahl der Inhalte und fachspezifischen Methoden für das Fach Wirtschaftslehre mit seinen volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten orientiert sich an den im Abschnitt 1.2. formulierten Aufgaben und Zielen des Faches.

2.4.1. Wirtschaftslehreunterricht mit volkswirtschaftlichen Schwerpunkten

Im Wirtschaftslehreunterricht mit *volkswirtschaftlichen* Schwerpunkten sind die folgenden Themenbereiche vorgeschrieben, die den Rahmen abstecken, innerhalb dessen einzelne Kursthemen ausgewählt werden können:

- Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Wirtschaftskreislauf, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik
- Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen
- Geldtheorie und Geldpolitik
- Finanztheorie und Finanzpolitik
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschaftspolitik, Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturelle Grundkonzeptionen
- Wachstums- und Konjunkturpolitik, Umwelt

2.4.2 Wirtschaftslehreunterricht mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten

Im Wirtschaftslehreunterricht mit **betriebswirtschaftlichen** Schwerpunkten sind die folgenden Themenbereiche vorgeschrieben:

- Rechtsformen der Unternehmung
- Planung, Organisation und Kontrolle
- Beschaffung und Lagerhaltung
- Produktion und Kosten
- Marketing und Absatz
- Investition
- Finanzierung
- Personalwesen

(jeweilige Konkretisierungen siehe Anhang)

2.5 Gestaltung von Kurssequenzen

Die Kurse von 11/1 bis 13/2 bilden eine Kurssequenz, durch die der Zusammenhang des Unterrichts in der Oberstufe gewährleistet wird. Es ist Aufgabe der Fachberatungen der Schulen, die Kurssequenzen zu diskutieren und festzulegen. Die Kurssequenzen müssen eine Kontinuität des Fachunterrichts an der Schule gewährleisten, gleichzeitig aber auch hinreichend Gestaltungsraum lassen um den Bedingungen in den einzelnen Lerngruppen und den Interessen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Bei der Erstellung der Kurssequenzen durch die Fachberatungen muss sichergestellt werden, dass

- bei einer volkswirtschaftlichen Orientierung der Sequenz in der Qualifikationsphase Kenntnisse in fünf der unter 2.4.1. genannten Lern- und Prüfungsbereiche erworben worden sind,
- bei einer betriebswirtschaftlichen Orientierung der Sequenz in der Qualifikationsphase Kenntnisse in vier der unter 2.4.2. genannten Lern- und Prüfungsbereiche erworben worden sind.

Sinnvoller Weise sollte dabei in jedem Halbjahr der Qualifikationsphase mindestens ein Themenbereich gemäß Abschnitt 2.4.1. bzw. 2.4.2. schwerpunktmäßig Berücksichtigung finden.

Die thematischen Schwerpunkte der Halbjahren in der Qualifikationsphase müssen sich deutlich voneinander unterscheiden.

2.6 Fächerübergreifender Unterricht

Grundsätzlich bleibt im Fach Wirtschaftslehre das Prinzip fachgebundenen Arbeitens weiterhin bestimmend. Auch innerhalb der vorhandenen Fachstruktur sind folgende Prinzipien möglich und praktikabel:

- Überschreitung der Fachperspektive (z.B. Berücksichtigung politischer und historischer Sachverhalte und Entwicklungen)
- Reflexion der fachspezifischen Methodik (z.B. kritische Hinterfragung von Modellprämissen bei ökonomischen Gleichgewichtsmodellen)
- Integration benachbarter Fächerinhalte (v.a. Fächer des gesellschaftlichen Aufgabefeldes)
- Verknüpfung von partikularen Wissensbereichen

Das unterrichtliche Arbeiten im Fach Wirtschaftslehre stößt jedoch dann an Grenzen, wenn der für die Allgemeine Hochschulreife und für die „Lebenspraxis“ erforderliche Aufbau strukturierten Wissens, der Blick für notwendige Zusammenhänge, für die Vernetzung von

gesellschaftlichen Phänomenen nicht mehr durch den klassischen Fachunterricht gewährleistet werden kann. Fächerübergreifender, interdisziplinärer Unterricht ergänzt das fachliche Lernen und sollte unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts im Fach Wirtschaftslehre sein.

Fachübergreifender Unterricht mit Beteiligung von Kursen des Leistungs- und Grundfaches Wirtschaftslehre verbindet fachbezogene ökonomische Inhalte, Fragestellungen und Verfahrensweisen und greift Thematiken auf, die in der Schnittstelle mit anderen Fächern liegen. Das Ziel besteht hierbei in der Beobachtung, Kommunikation und Reflexion unterschiedlichen Perspektiven. Durch die Modifizierung und Erweiterung der Perspektiven sollen die Urteilsfähigkeit, die Suche nach Verständigungsmöglichkeiten auch über Differenzen hinweg und die Ausbildung persönlichkeitsrelevanter Kompetenzen gefördert werden.

Im methodischen Bereich sollten neue Arbeitsformen und Prinzipien die traditionellen Unterrichtsformen ergänzen. Fachübergreifender Unterricht sollte Neugier und Interesse wecken, zum Denken und Handeln anregen, Teamfähigkeit, Verständigungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein herausbilden. Hierzu bieten sich moderne Unterrichtsmethoden wie Erkundungen, Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen („Lernen vor Ort“) und projektbezogene Formen an. (Beispiele siehe Anhang.)

2.7 Leistungsbewertung im Wirtschaftslehreunterricht

Die Leistungsbewertung dient der Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler. Sie berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient der kontinuierlichen Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage der Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung müssen in der Fachberatung offengelegt und zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgesprochen werden.

Die beiden notwendigen – grundsätzlich gleichwertigen – Beurteilungsbereiche sind:

- Klausuren und weitere Formen schriftlicher Leistungsnachweise
- sonstige Mitarbeit

Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse eines Kursabschnittes. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele der jeweiligen Kursabschnitte. Die

Klausuren orientieren sich nach Inhalt und Schwierigkeitsgrad zunehmend an den Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung.

Sonstige Mitarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Klausuren erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten.

Bei der zuletzt erwähnten Form der sonstigen Mitarbeit muss die individuelle Leistung erkennbar sein. Bei fachübergreifenden Projekten bildet der fachspezifische Anteil den Kern der Bewertung.

Anhang

I. Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Themenbereiche

Ausführungen/Beispiele zu den folgenden Gliederungspunkten.

Wirtschaftslehreunterricht mit **volkswirtschaftlichen** Schwerpunkten:

- Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Instrumente der Wirtschaftspolitik
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Preisniveaustabilität, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Wirtschaftswachstum; Zielharmonien bzw. Zielkonflikte zwischen den genannten Zielen; Angebotspolitik und ihr Instrumentarium, z.B. Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. durch Unternehmensentlastung bei Steuern und Abgaben, Lohndifferenzierungen, Arbeitszeitflexibilisierung, Deregulierungen), Verringerung des Staatsanteils, Förderung des Wettbewerbs sowie der Forschung und Entwicklung, potentialorientierte Geldpolitik, konjunkturneutrale Haushaltspolitik; Nachfragepolitik und ihr Instrumentarium/ z.B. Veränderung der öffentlichen Investitionen und Beeinflussung der privaten Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern (u.a. durch Konjunkturzu- oder -abschlag bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungserleichterungen, Konjunkturausgleichsrücklage).
 - Sinnvoll ist hier z.B. ein Vergleich der Zielvorgaben gem. Stab.-G. mit den aktuellen volkswirtschaftlichen Fundamentaldaten; welche Zielharmonien bzw. Zielkonflikte ergeben sich aufgrund realer Daten? Vergleich von Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik und real eingetretener Entwicklungen.
- Wirtschaftskreislauf, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Sektoren des einfachen und erweiterten Wirtschaftskreislaufs sowie wechselseitige Beziehungen zwischen den Sektoren, Kreislaufgleichungen; Wesen, Aufbau und Aufgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung, kritische Bewertung des Bruttoinlandsprodukts, Wachstumsfaktoren und Wachstumsalternativen.
 - Sinnvoll ist hier z.B. ein Vergleich von Modell und Realität des Wirtschaftskreislaufs, eine Analyse aktueller wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Wachstumsförderung sowie ein Datenvergleich mit anderen Ländern.
- Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Vollkommener Markt als Marktmodell, unvollkommene Märkte, Prozesse der Preisbildung bei den Marktformen des Polypols, Oligopols und Monopols, staatliche Eingriffe in die Preisbildung durch Höchst- und Mindestpreisregelungen; Wesen und Leitbilder des Wettbewerbs, Maßnahmen der Wettbewerbsbeschränkungen auf der Anbieter- und Nachfragerseite, Regelungen des Kartellgesetzes und Wirkungsgrenzen der Wettbewerbspolitik (u.a. Vielzahl der Ausnahmen vom Kartellverbot, Quantifizierungs- und Nachweisprobleme des Bundeskartellamtes, Langwierigkeit der Kartellverfahren); Europäisches Kartellrecht.

- Sinnvoll ist hier z.B. eine vergleichende Analyse zwischen deutschen und europäischen Wettbewerbsregelungen in der EU und der jeweiligen Anwendungsvorschriften.
- - Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Wirtschaftsordnung (Planungs- u. Koordinationsformen, Eigentumsformen, weitere Ordnungsformen, z.B. Markt-, Preis- und Unternehmensformen), politische und kulturelle Ordnung (gesellschaftliche Ressourcen, Staats- und Regierungsform), Wirtschaftssysteme (Informations-, Entscheidungs-, Motivations- und Kontrollsysteme), Wirtschaftsprozess (Produktion u. Distribution), historische Rahmenbedingungen von Wirtschaftsordnungen (insbesondere konstitutive Elemente der Marktwirtschaft), Grundgesetz und Wirtschaftsordnung.
 - Sinnvoll ist beispielsweise ein Vergleich der Zielvorgaben der sozialen Marktwirtschaft mit ihrem aktuellen Erscheinungsbild; welchen Stellenwert hat der soziale Aspekt in vergleichbaren Volkswirtschaften? Welche Entwicklungen zeichnen sich ab?
- Geldtheorie und Geldpolitik
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Entwicklung des Geldes, Geldfunktionen, der monetäre Sektor einer Volkswirtschaft, Geldmengenkonzepte, Refinanzierung der Geschäftsbanken, kreditpolitische Instrumente der ZB bzw. EZB, monetäre Anpassungsprozesse bzgl. Geldangebot und Geldnachfrage, Elemente einer Geldordnung, Ziele der Geldpolitik, geldpolitische Strategien, Binnen- und Außenwert des Geldes, Inflationstheorien, Messung des Preisniveaus, Außenwert und Wechselkurs, Bestimmungsgründe des Wechselkurses.
 - Sinnvoll ist z.B. eine vergleichende Analyse des geldpolitischen Handelns von ZB und EZB; Vergleich von DM und EURO; Erwartungen an den EURO und tatsächliche Entwicklungen.
- Finanztheorie und Finanzpolitik
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Funktionen des Staatshaushalts, öffentliche und private Güter, Staatsquote, Einnahmen und Ausgaben des Staates, Steuern als Instrument der Staatsfinanzierung, direkte und indirekte Steuern, Steuertarife und ihre Reformen, Abgabenstrukturen und Verteilungswirkungen, Finanzausgleich, Zusammenhang zwischen Steuersatz und Steueraufkommen, Haushaltskonzepte, Maßnahmen nach dem StabG, Staatsverschuldung, öffentliche Kreditaufnahme.
 - Sinnvoll ist z.B. eine Analyse, inwieweit der europäische Integrationsprozess eine nationale öffentliche Haushaltsdisziplin beeinflusst hat.
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/ Inhalte:
 - Einkommensarten; funktionale und personelle Verteilung, Lohn- und Gewinnquote, bereinigte Lohnquote, Brutto- und Nettolohnquote; Vermögensverteilung in der Bundesrepublik und Möglichkeiten der Vermögensumverteilung (z.B. Investivlohn, 936,-DM-Gesetz).

- Sinnvoll ist hier beispielsweise -soweit verfügbar- eine empirische Überprüfung der Entwicklungen zur Einkommens- und Vermögensverteilung, ein Vergleich mit anderen Ländern und eine Analyse aktueller verteilungspolitischer Maßnahmen.
- Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschaftspolitik, Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/ Inhalte:
 - Theorie der absoluten und der komparativen Kostenunterschiede zur Begründung von Außenhandelsbeziehungen, Handelshemmnisse tarifärer und nicht-tarifärer Art und ihre Wirkungen, Theorie der Freihandelszonen und der Zollunion, Auf- und Abwertungen und ihre Konsequenzen für den Außenhandel, Devisenverkehrsbeschränkungen und Konvertibilität der Währungen, Geschichte der europäischen Integration, gemeinsame europäische Währung.
 - Sinnvoll ist hier eine Analyse aktueller außenwirtschaftspolitischer und währungspolitischer Maßnahmen.
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturelle Grundkonzeptionen
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/ Inhalte:
 - Konjunkturbegriff und -indikatoren, Konjunkturzyklus und -phasen, Konjunkturverläufe in der Bundesrepublik, kurz-, mittel- und langfristige Konjunkturverläufe, offizielle und verdeckte Arbeitslosigkeit, konjunkturpolitische Krisendiagnose und -therapie (klassische Harmonielehre/ Keynesianische Konzeption, Angebots- und Nachfragetheorie).
 - Sinnvoll ist hier ein Bezug zu aktuellen konjunkturellen Entwicklungen sowie eine Diskussion konjunkturpolitischer Maßnahmen.
- - Wachstums- und Konjunkturpolitik, Umwelt
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Bestimmungsgründe des Wachstums (u.a. Investitionen, technischen Fortschritt, Infrastrukturmaßnahmen, Qualifizierung des Erwerbstätigenpotentials); Ansatzpunkte einer Wachstumspolitik (u.a. Stabilisierungs-, Wettbewerbs-, Vermögenspolitik, Deregulierung, Förderung des technischen Fortschritts); Strukturwandel als Begleiterscheinung des Wachstums (u.a. Wandel der Bedarfs- und der Produktionsstruktur), Ziele und Instrumente sektoraler und regionaler Strukturpolitik; Ursachen der Umweltbelastungen, Prinzipien der Umweltpolitik, Instrumente der Umweltpolitik.
 - Sinnvoll ist hier z.B. die Untersuchung der Frage, ob Ökonomie und Ökologie einander ausschließende oder miteinander vereinbare Größen sind.

Wirtschaftslehreunterricht mit **betriebswirtschaftlichen** Schwerpunkten:

- Rechtsformen der Unternehmung
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Einzelunternehmung und ihre Merkmale; Gründe für die Bildung von Gesellschaftsunternehmungen, Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co.KG, BGB-Gesellschaft, Stille Gesellschaft); Kapitalgesellschaft (AG, KGaA, GmbH), jeweilige Charakterisierung und Abgrenzung hinsichtlich wesentlicher Kriterien (u.a. Gründung, Firma, Finanzierung, Rechte und Pflichten der Gesellschafter, Haftung, Geschäftsführung und Vertretung, steuerliche Behandlung, Bedeutung in der Praxis).

- Sinnvoll ist hier z.B. die Untersuchung der Frage, welche Entscheidungskriterien für die Wahl einer bestimmten Rechtsform bei der Unternehmensgründung bzw. für die Umwandlung in eine andere Rechtsform bestimmend sein können.
- - Planung, Organisation und Kontrolle
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Planung als Betriebsplanung, bezogen auf den Gesamtbetrieb oder auf Teile des Betriebes (u.a. Beschaffung, Fertigung, Lagerhaltung, Absatz, Finanzierung); Planung als Führungsfunktion; Organisation der Unternehmung, u.a. Organisationsanalyse und Organisations-synthese, Aufbau- und Ablauforganisation; Kontrolle als Führungsaufgabe (Kontrollprozess und Kontrollmethoden).
 - Sinnvoll ist z.B. die Untersuchung der Problematik einzelner Kontrollmethoden.
- Beschaffung und Lagerhaltung
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Beschaffung auf der Ebene des Personals, der Finanzen und des Einkaufs, Bedarfs- und Vorratsplanung, Lagerkennzahlen und Lagerkosten, Beschaffungskosten, optimale Lagermenge, aktuelle Entwicklungen im Bereich der Lagerhaltung, z.B. Zulieferung just in time.
 - Sinnvoll sind hier z.B. computergestützte Simulationsverfahren, z.B. Beschaffung bei bekannten, unbekanntem Bedarfsmengen, sowie die Erfassung dabei relevanter Kostenprobleme.
- Produktion und Kosten
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten und Inhalte:
 - Produktionsplanung und Fertigungsverfahren, Theorie des Unternehmens, substitutionale und limitationale Produktionsfunktionen, Kostenfunktionen, empirische Untersuchungen von Kostenverläufen, Relevanz von Kosten in jeweiligen Marktformen zur Bestimmung von Gewinnmaxima, Kostenträgerrechnung und Kostenrechnungssysteme.
 - Sinnvoll sind hier Analysen von Fertigungsverfahren und Kostenverläufen unterschiedlicher Unternehmen im Rahmen von Betriebserkundungen.
- Marketing und Absatz
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten und Inhalte:
 - Marktforschung als Analyseinstrument der Nachfrage, absatzstrategische Alternativen, betriebliche Preispolitik in alternativen Marktformen, insbesondere oligopolistische Preispolitik, spieltheoretische Ansätze, Werbung, Werbeträger, produktionspolitische Absatzstrategien.
 - Sinnvoll ist hier z.B. die Analyse von Werbekampagnen, ferner existieren diverse Planspiele zur unternehmerischen Absatzpolitik.
- Investition
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Investitionsarten und -motive, Investitionsplanung und Investitionsrechnung, Rentabilitätskennziffern, Investitionsfunktionen, Bestimmung der Investitionsfähigkeit und -neigung, Investitionsvolumen, Verfahren zur Bewertung von Betrieben, Auswirkungen unternehmerischer Investitionen (intern, gesamtwirtschaftlich).

- Sinnvoll ist hier beispielsweise eine Analyse der Investitionsdeterminanten eines deutschen Unternehmens, u.U. auch eine Überprüfung der Entscheidungsgrundlagen für private Investitionen mittelständischer Unternehmen, die in der schulnahen Region angesiedelt sind.
- Finanzierung
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Finanzplanung und Ermittlung des Kapitalbedarfs, Quellen der Außenfinanzierung (Eigen- und Fremdfinanzierung), Anlässe der Außenfinanzierung (Gründung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Fusion, Umwandlung, Liquidation) und Innenfinanzierung (Selbstfinanzierung, Rückstellungen und Abschreibungen), Finanzierungsgrundsätze, cash flow, Finanzierungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen unternehmerischen Rechtsformen.
 - Sinnvoll ist auch hier eine Analyse von Finanzierungsmodellen und --entscheidungen konkret existierender Unternehmen.
- Personalwesen
 - Zu diesem Themenbereich gehören z.B. folgende Begrifflichkeiten/Inhalte:
 - Personalplanung, Aufbau des Betriebes, betriebliche Produktionsfaktoren, Aufbau der Personalabteilung, Personalpolitik, Aufgaben und Zielsetzungen des Personalwesens, grundlegende gesetzliche Bestimmungen (Arbeitsschutzgesetze, Mitbestimmungsgesetze), Beschäftigungsgrad und Beschäftigungsschwankungen, Personalkosten.
 - Sinnvoll ist auch hier – wenn möglich – die Untersuchung von Entscheidungsabläufen zur Personalpolitik und deren Auswirkungen bei bestehenden Unternehmen.

II. Fächerübergreifendes Arbeiten

Fachübergreifendes Arbeiten ist v.a. mit Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes sinnvoll. Folgende Beispiele mögen dieses verdeutlichen:

- Projekt „Industrialisierung“ in Zusammenarbeit mit dem Fach Geschichte
- Projekt „Handelsströme im Rohstoffbereich“ in Zusammenarbeit mit dem Fach Geographie
- Projekt „Soziale Verantwortung in der Marktwirtschaft“ in Zusammenarbeit mit dem Fach Philosophie
- Projekt „Arbeitskampfrecht“ in Zusammenarbeit mit dem Fach Rechtskunde

Grundsätzlich kommen aber auch Fächer anderer Aufgabenfelder für den fachübergreifenden Unterricht in Frage:

- Projekt „Ökologie“ in Zusammenarbeit mit den Fächern Biologie, Geschichte und Geographie
- Projekt „Arbeitswelt“ in Zusammenarbeit mit dem Fach Deutsch
- Projekt „Preistheorie“ in Zusammenarbeit mit dem Fach Mathematik

Als weiteres Fach für fachübergreifenden Unterricht bietet sich das Fach Informatik an. Hier können z.B. PC-Planspiele und Simulationsprogramme zur Anwendung kommen.

III. Beispiele für Kurssequenzen

III.1 Beispiel einer fächerübergreifenden Kurssequenz

Skizzierung des Projektes „Soziale Verantwortung in der Marktwirtschaft“ in Zusammenarbeit mit dem Fach Philosophie

- Staatsfunktionen nach den „ökonomischen Klassikern“ (Adam Smith), Änderungen der Staatsfunktionen im Ordoliberalismus und in der sozialen Marktwirtschaft (W. Eucken u.a.)
- „Menschenbildvorstellungen“ in der Philosophie, Rolle des Staates
- Überprüfung des Sozialstaatsgebotes in der Bundesrepublik Deutschland anhand von Texten, Auswertung von Statistiken und Schaubildern
- Untersuchung der „sozialen Lage“ in der Region:
 - Schülerinnen und Schüler besuchen Institutionen und Einrichtungen, die im i.w.S. im sozialen Bereich tätig sind (Sozialamt; Arbeitsamt; Arbeitsloseninitiativen; Schuldnerberatung; Altenbetreuung; Armenspeisung; Obdachloseninitiativen; Behinderteneinrichtungen; Gesellschaften, die (Langzeitarbeitslose beschäftigen)
 - Schülerinnen und Schüler berichten über ihre Projekte im Unterricht (Vortrag, Video, Wandtafel ...); Auswertung, Diskussion und Systematisierung der Ergebnisse
 - Ergebnis: „soziale Lage vor Ort“
- Überprüfung des Sozialstaatsgebots mit der Realität (Übereinstimmungen, Differenzen)
- Diskussion mit verantwortlichen Politikern über die Realität der sozialen Marktwirtschaft
- Dokumentation der Ergebnisse für die (Schul-) Öffentlichkeit

III.2 Beispiel einer themenbezogenen Kurssequenz

Thema: Arbeitslosigkeit

Kurs/Unterrichtseinheit: Konjunktur

Soziale Marktwirtschaft

Globalisierung

*Konjunktur-
theorie und
Konjunktur-
politik*

Von Arbeitslosigkeit gekennzeichnete Phasen

- Weltwirtschaftskrise
- Nachkriegsarbeitslosigkeit
- Arbeitslosigkeit der 90er Jahre

Erfassung von Arbeitslosigkeit

- Erscheinungsformen
- Offene / verdeckte Arbeitslosigkeit
- Messung von Arbeitslosigkeit
- Entwicklung von Arbeitslosigkeit

Armut

Arbeitslosigkeit und Betroffenheit

- Urteile Betroffener über Arbeitslosigkeit
- Urteile Dritter über Arbeitslosigkeit
- Darstellung in den Medien
- Auswirkungen für den individuellen Wohlstand

Erkundungen vor Ort

- Arbeitslosigkeit im Wohnviertel
- Arbeitsämter
- Arbeitsloseninitiativen
- Befragung gesamtwirtschaftlicher Interessengruppen

Ausländer

Kosten der Arbeitslosigkeit

- Auswirkungen für öffentliche Haushalte
- Entgangene Faktorleistung
- Wohlstandsminderung

Geldpolitik

Jugendliche

Erklärungsansätze für Arbeitslosigkeit

- neoklassisch
- keynesianisch
- systemkritisch

Beschäftigungspolitische Ansätze nach differenzierten Maßstäben

- Angebotsbedingungen
- Nachfrageansätze
- Umverteilung von Arbeit

Erfahrungen mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

A r b e i t s l o s i g k e i t i n a n d e r e n L ä n d e r n

Ziel dieser Unterrichtseinheit soll die Einsicht sein, dass Arbeitslosigkeit Betroffenheit auf vielfältigen Ebenen verursacht. Sie ist nicht erst eine Erfahrung der jüngsten Vergangenheit. Insofern wurden vielfältige Erklärungsversuche unternommen, die in jeweiligen Ansätzen ihrer Bekämpfung mündeten. Diese Ansätze sind Gegenstand kontroverser Auseinandersetzung. Dieses Thema eignet sich zur vernetzten Bearbeitung mit angrenzenden Themen, insbesondere zeichnen sich Ansätze zum fachübergreifenden Arbeiten ab.

III.3 Beispiel einer innerfachlich orientierten Kurssequenz

Kurssequenz „Konjunktur und Konjunkturpolitik“

Ziele: Mit der Sequenz soll erreicht werden, dass

- die Konjunkturphasen anhand spezifischer Konjunkturindikatoren bestimmen werden können,
- die konjunkturelle Entwicklungen anhand von Texten und grafischen Darstellungen analysiert werden können,
- die wirtschaftspolitische Zielsetzungen erläutert werden können,
- die Konzeption der Nachfragepolitik und der Globalsteuerung der Wirtschaft hinsichtlich ihrer theoretischen Grundlagen und Zielsetzung bekannt ist,
- die geeigneten Instrumente bekannt sind und ihre Bedeutung in konkreten Anwendungsphasen beurteilt werden kann,
- die Konzeption der Angebotspolitik und die Verstetigungsstrategie hinsichtlich ihres Theorieansatzes und der Zielsetzung bekannt sind,
- die Maßnahmen der Angebotspolitik bekannt sind und begründet werden können,
- eine kritische Wertung beider Konzepten durchgeführt werden kann.

Inhalte: Konjunkturbegriff und Konjunkturphasen eines klassischen Konjunkturzyklus

- Früh-, Präsenz- und Spätindikatoren zur Bestimmung des Konjunkturverlaufs
- Die Konzeption der Nachfragepolitik und der Globalsteuerung
 - der Keynesianische Theoriesatz
 - Instrumente der Globalsteuerung gem. Stabilitätsgesetz bzw. aktueller wirtschaftspolitischer Entscheidungen
- Konzeption der Angebotspolitik und der Verstetigungsstrategie
 - Klassische Harmonielehre
 - Maßnahmen zur Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und zur Förderung von Wachstumsfaktoren auf der Angebotsseite sowie zur Verstetigung von Nachfragekomponente
- Vergleichende Wertung der wirtschaftspolitischen Konzeption